

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 12

Artikel: Heer und Haus in der umfassenden Landesverteidigung
Autor: Gnägi, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 12/1968
15. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen
Bundes für Zivilschutz, des
Zivilschutz-Fachverbandes der
Städte und der Schweizerischen
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la
protection des civils, de l'Association
professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société
suisse pour la protection des biens
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la
protezione dei civili, dell'Associazione
professionale svizzera di protezione
civile delle città e della Società
svizzera per la protezione dei beni
culturali

Heer und Haus in der umfassenden Landesverteidigung

Von Bundesrat Rudolf Gnägi,
Chef EMD

Jeder Soldat weiss um die grosse Bedeutung von Nahtstellen, die in taktischen oder operativen Dispositiven zwischen aneinandergrenzenden Verbänden bestehen. Es ist ein militärisches Grundgesetz, solche Nahtstellen zwischen verschiedenen Kommando- und Kompetenzbereichen möglichst zu klären, zu stärken und dafür zu sorgen, dass sie nicht zur schwachen Stelle im Dispositiv werden.

Auch der Aufgabenbereich von Heer und Haus kann mit einer solchen Nahtstelle verglichen werden. Die Arbeit dieser Abteilung bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen Volk und Armee, zwischen Armee und Staat.

Die moderne Art der Kriegsführung äussert sich nicht nur in ihrem totalen Charakter — dieser hat schon den letzten Weltkrieg gekennzeichnet —, sie verwischt auch die traditionellen Grenzen zwischen dem, was herkömmlicherweise als «Frieden» bezeichnet wird und dem eigentlichen «Krieg». Sie führt von der subversiven Wühlarbeit und dem wirtschaftlichen Druck bis zum Einsatz sehr beträcht-



licher militärischer Mittel in einem nicht erklärten Krieg oder dem Krieg auf einem Nebenkriegsschauplatz. Der moderne Krieg kann auf mehreren Ebenen zugleich, mit oder ohne Einsatz bewaffneter Streitkräfte, geführt werden. Der Einsatz von Atomwaffen ist erst die allerletzte Möglichkeit dieser Strategie. Solange ihr Einsatz nicht erfolgt, ist die

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56,
3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Prix: abonnement annuel pour non-membres:
Fr. 10.— (Suisse). Reproduction autorisée sous
condition de mention d'origine. Impression: Vogt-
Schild S. A., 4500 Soleure 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 12/68

Heer und Haus in der umfassenden Landesverteidigung	291
Glückwunsch für 1969	295
Des autorités communales conscientes de leurs responsabilités pensent à la prévention de la guerre intégrale	296
Consorzi di protezione civile nel Cantone Ticino	298
Appenzellisches Zivilschutz-Zentrum	300
Das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten	305
Zivilschutz in der Schweiz/Protection civile en Suisse/ Protezione civile in Svizzera	307

Atomwaffe ein dauerndes Druckmittel und damit ein Bestandteil des «kalten Krieges».

Neben den Gefahren, die uns von aussen drohen, bestehen auch innerhalb unserer Landesgrenzen nicht zu unterschätzende Gefährdungen. Kräfte der Zersetzung, die mit unserem Staatsgedanken in deutlichem Widerspruch stehen, zeigen sich entweder in aktiver Form als subversive, gegen unsere freiheitliche Staatsordnung gerichtete Bestrebungen oder als intellektuelle Strömungen pazifistischer oder antineutraler Prägung. Sie treten aber auch in passiver Gestalt in Erscheinung, sei es als Indifferenz gegenüber staatspolitischen Problemen unseres Landes, oder als Passivität als eine Folge unseres sozialen Wohlergehens, oder schliesslich in der Form einer zunehmenden Aufnahmebereitschaft für psychologische Massenbeeinflussung und gezielte Propaganda.

Unsere Verteidigungsvorbereitungen müssen diesen Entwicklungen, deren Zeugen wir gegenwärtig sind, Rechnung tragen. Sie haben innerhalb einer Gesamtkonzeption zu erfolgen, die der Bedrohung des Kleinstaates in der heutigen Zeit und den rasch wechselnden Umweltbedingungen Rechnung trägt und die das ausgewogene und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Zusammenwirken der militärischen und zivilen Massnahmen sicherstellen soll. Dabei handelt es sich nicht so sehr darum, gewisse Vorkehren im Hinblick auf künftige Ereignisse zu treffen. Notwendig ist vielmehr die Kontinuität des Planens, des Koordinierens und des Handelns.

Die kriegsverhütende Strategie unseres Landes äussert sich in der Neutralitätspolitik, die sich auf eine kriegsbereite Armee stützt. Da die Neutralität nur sinnvoll ist als bewaffnete Neutralität, ist die Kraft und die Bereitschaft der Armee die erste und wichtigste Voraussetzung für den Erfolg unserer Neutralitätspolitik. Nur wenn Kriegsgenügen und Verteidigungsbereitschaft glaubwürdig sind und ihren Ausdruck in einem angemessenen Stand der materiellen Rüstung, in einer kriegsgünstigen Ausbildung und einem wachen Wehrgeist finden, kann die Armee ihre nach wie vor ausschlaggebende Rolle bei der Durchsetzung unserer Ziele als Staat erfüllen. Es gibt Kreise in unserem Lande, die aus den tragischen Ereignissen dieses Sommers in der Tschechoslowakei glauben folgern zu müssen, dass der bewaffnete Widerstand unzeitgemäß geworden sei. Dazu muss deutlich gesagt werden, dass das Beispiel der Tschechoslowakei im Gegenteil gezeigt hat, dass allein mit passivem Widerstand vielleicht ein grösseres Blutvergiessen verhindert, aber sonst nichts erreicht werden kann. Der passive Widerstand allein ist kein tauglicher Weg zur Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit. Nicht nur ist er kein Mittel der Verhütung eines Krieges, er ist auf die Dauer auch nicht geeignet, einen entschlossenen Gegner an der Verwirklichung seiner Kriegsziele zu verhindern. Ich bin überzeugt, dass die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes diese eindeutige Feststellung unterstützt. Wir müssen es wissen: Wer nicht bereit ist, seine Freiheit zu verteidigen, verdient auf die Dauer auch nicht, frei zu sein.

Erlauben Sie mir nun einige Worte über die verschiedenen Teilgebiete der zivilen Landesverteidigung, um die Stellung von Heer und Haus näher zu erläutern.

Auf unsere Staatsmaxime der bewaffneten Neutralität habe ich bereits hingewiesen. Aus der Neutralitätspolitik erwächst der Grundsatz der Universa-

lität unserer Aussenpolitik. Wir sind bereit, mit allen Staaten der Welt friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Wir nehmen unsere humanitären, sozialen und ethischen Pflichten als Glied der Völkerfamilie ernst und stellen allen Nationen unsere Hilfe, soweit sie ihrer bedürfen, zur Verfügung. Die Welt weiss, dass wir keine anderen Ziele kennen, als im Frieden zu leben, dass wir uns aber mit aller Entschlossenheit zur Wehr setzen würden, wenn dieser Friede gefährdet werden sollte. Auch auf die Massnahmen des Staatschutzes, d.h. die nichtmilitärischen Massnahmen der zivilen Behörden im Interesse der äusseren und inneren Sicherheit des Landes, muss hier hingewiesen werden: Dabei ist vor allem zu denken an den Schutz des Landes vor staatsfeindlichen Umrissen und an die Erfassung und Verhinderung verbotener nachrichtendienstlicher Tätigkeit gegen unser Land oder gegen Drittstaaten.

Eine der Hauptaufgaben der zivilen Landesverteidigung ist sicher der Zivilschutz, dessen Bedeutung bei uns leider noch nicht immer voll erfasst wird. Der Erfolg der von uns vertretenen Strategie der Kriegsverhütung durch Bereitschaft hängt in hohem Masse davon ab, ob es uns gelingt, glaubhaft darzutun, dass Volk und Armee sowohl atomare oder biologisch-chemische Erpressungsversuche, als auch eigentliche Angriffe zu ertragen vermögen. Da sich die Kampfkraft und der Durchhaltewille der Wehrmänner mit der Gewissheit, ihre Angehörigen bestmöglich geschützt zu wissen, wesentlich steigern lassen, kommt dem Zivilschutz innerhalb der Gesamtverteidigung tatsächlich und moralisch eine kaum geringere Bedeutung zu als der Bereitschaft der Armee.

Die Unteilbarkeit der zivilen und militärischen Landesverteidigung äussert sich nirgends so ausgeprägt wie im Bereich der wirtschaftlichen Versorgung. Als dicht bevölkertes Land, das über keine nennenswerten eigenen Rohstoffquellen verfügt, ist unser Land nicht nur in einem auf militärischer, sondern in ganz besonderem Mass auch in einem auf wirtschaftlicher Ebene ausgetragenen Konflikt verletzlich. Unsere vorsorglichen Massnahmen — auch die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft gehört dazu — in bezug auf die Versorgung mit Wirtschaftsgütern müssen es deshalb ermöglichen, im Zustand internationaler Spannungen, der bewaffneten Neutralität oder im Krieg während einer gewissen Zeit ohne jegliche Zufuhr aus dem Ausland überleben zu können, ohne einer wirtschaftlichen Erpressung zu erliegen und ohne unser Volk in eine wirtschaftliche Not geraten zu lassen.

Dass auch die soziale Sicherheit wesentlich zur Stärkung des Wehrwillens beiträgt, sei nur der Vollständigkeit halber festgestellt.

Voraussetzungen für die volle Wirksamkeit der Gesamtverteidigung sind ein wacher Staatswillen, gesundes Sozialklima, Zusammengehörigkeitsgefühl und Opferbereitschaft. Die Schaffung und Erhaltung dieser Voraussetzungen sind das Ziel der vielfältigen Bestrebungen, die wir seit den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg unter dem Sammelbegriff der «geistigen Landesverteidigung» zusammenfassen. Die geistige Verfassung und der darauf fassende Wille sind die wesentlichsten Fundamente, auf die sich die verschiedenen Teilbereiche der Gesamtverteidigung stützen.

Als das Denken unseres Volkes in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg infolge der nationalsozia-

listischen und der faschistischen Ideologie unserer nördlichen und südlichen Nachbarn einer starken Beeinflussung ausgesetzt war, erkannte man bei uns, dass es zur Stärkung des nationalen Selbstbewusstseins und des Selbstbehauptungswillens des Landes sowie zur Förderung der Wehrbereitschaft nicht nur der materiellen und ausbildungstechnischen Vorbereitung, sondern auch einer «geistigen Mobilisierung» bedurfte. Mit dieser sollte dem ganzen Volk und damit auch der Armee die Daseinsberechtigung und die Daseinsnotwendigkeit unseres Staatswesens in seinen Grundformen der Demokratie, der Freiheit und der Menschenwürde klar gemacht werden. Es sollte ihnen die Schutzwürdigkeit und die Schutzbedürftigkeit unserer hergebrachten Staatsform vor Augen geführt und daraus die Pflichten des Einzelnen gegenüber diesem Staat abgeleitet und erhärtet werden.

Wo stehen wir heute? Es will mir scheinen, dass die Besinnung auf die Stellung und die Bedeutung der Schweiz innerhalb einer in Unruhe befindlichen Welt heute nötiger ist als je.

Der Bundesrat stellt in seiner demnächst erscheinenden Botschaft zum Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung ausdrücklich fest, dass die geistige Landesverteidigung zu den grossen Aufgaben von nationaler Bedeutung gehört. Ihre Träger sind die Bürger, Männer und Frauen des Landes, die Vereinigungen und Körperschaften, die sich um eine eidgenössische Standortsbestimmung bemühen sowie auch die auf dem Boden einer demokratischen Grundordnung stehenden politischen Parteien. Bei der geistigen Landesverteidigung handelt es sich um die Gewinnung einer persönlichen, verantwortungsbewussten und bejahenden Grundhaltung des Bürgers zu seinem Staat und dessen freiheitlichen Zweckbestimmungen. Der Staat kann darum so wenig wie seine Organe alleiniger Träger solcher Bestrebungen sein.

Der Bundesrat stellt in seiner Botschaft fest, dass sich die geistige Landesverteidigung als Aufgabe der lebendigen Kräfte der Nation nicht reglementieren lasse. Die vom Bürger und Soldaten einzunehmende Grundhaltung dürfe nicht staatlich gelenkt werden. Die Diskussion und Auseinandersetzung, die das Wesen der geistigen Landesverteidigung kennzeichnet, sei an eine grundlegende Voraussetzung gebunden: Sie müsse von dem freiheitlichen und demokratischen Geist durchdrungen sein, auf dem unser Staatswesen nach Verfassung und Herkommen beruht. Die Schaffung dieser geistigen Grundhaltung sei die entscheidende Aufgabe der geistigen Landesverteidigung. Ihre Träger habe ich bereits genannt, es sind die zahlreichen Organisationen verschiedenster Richtung, die sich unlängst im «Forum Helveticum» zusammengeschlossen haben. Damit ist eine Basis geschaffen worden, die breit genug ist, um diese geistige Form der Verteidigung, die vom Herzen, von der Vernunft und vom Glauben getragen sein muss, aufzubauen.

Welches ist nun aber die Aufgabe von Heer und Haus auf dem Gebiet der geistigen Landesverteidigung?

In der bereits mehrfach genannten Botschaft wird ein besonderes Kapitel der psychologischen Landesverteidigung auf dem Gebiet des Informationswesens im Sinne der Erhaltung und Stärkung des Wehrwillens und des Widerstandsgesistes von Volk und Armee im aktiven Dienst gegen fremde zersetzende Einflüsse gewidmet. Es handelt sich hier um eine der

freien Meinungsbildung dienende, umfassende Information über das Geschehen im eigenen Land und ausserhalb unserer Grenzen, über die Kriegs- und Versorgungslage und die Absichten und Ziele der militärischen und zivilen Führung. Diese von den Behörden geleitete Aufklärung von Volk und Armee und die von Amtes wegen im aktiven Dienst veranlassten Gegenaktionen im In- und Ausland gegen feindliche Propagandaangriffe, Falschmeldungen in der Presse, in Radio und Fernsehen sowie gegen feindlich gelenkte Gerüchtebildung sind Staatschutzaufgaben im weiteren Sinn; es sind Aufgaben der psychologischen Landesverteidigung. Die in Kriegszeiten sofort einsetzenden behördlichen Massnahmen zur Ueberwachung der Veröffentlichungen gehören — soweit sie nicht Staatsschutzmassnahmen im engeren Sinne darstellen — ebenfalls zu den Obliegenheiten der psychologischen Landesverteidigung. Sie bezwecken die Bewahrung vor Irreführung mittels falscher Nachrichten und vor staatsgefährdender Einwirkung landesfremder und staatsfeindlicher Propaganda, insbesondere jeder Propaganda, die gegen die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität und des schweizerischen Wehrwillens gerichtet ist. In gleicher Weise muss auch die militärische Landesverteidigung unterstützt werden, indem Massnahmen zur Erhaltung der Schlagkraft der Armee getroffen werden. Gegen defaitistische Tendenzen, gegen die Untergrabung des Wehrwillens, aber auch gegen Verletzungen des militärischen Geheimnisses muss entschieden Front gemacht werden. Das Instrument zur Vorbereitung und Durchführung der im Zustand der bewaffneten Neutralität und im Krieg auf dem Gebiet des Informationswesens nötig werdenden Massnahmen der psychologischen Landesverteidigung ist die dem Justiz- und Polizeidepartement unterstellte Kriegsabteilung Presse und Funkspruch (KAPF).

Im Bereich der Armee dagegen ist die Dienststelle Heer und Haus mit der Betreuung der Probleme der psychologischen Landesverteidigung betraut. Mit dieser Abgrenzung der Befugnisse ist die Aufgabe von Heer und Haus umschrieben. Diese besteht in einer der freien Meinungsbildung innerhalb der Truppe dienenden Informationsarbeit und der Aufklärung im Gesamtbereich der Armee. Diese Obliegenheiten müssen wie alle anderen Aufgaben innerhalb der Gesamtverteidigung permanent sein. Auch auf dem Gebiet der psychologischen Landesverteidigung muss der Uebergang von den Friedensvorbereitungen zum aktiven Dienst oder Krieg so reibungslos wie möglich vollzogen werden können. Heer und Haus hat deshalb auch im Frieden ganz bestimmte, sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen. Lassen Sie mich einige davon erwähnen.

Ich habe einleitend die mit Riesenschritten voranschreitende Evolution der Kriegstechnik in unserer Zeit angetönt. Wenn es uns heute auch schwer fällt, ein gültiges Kriegs- und Feindbild von morgen zu zeichnen, so ist die Suche nach den möglichen Erscheinungsformen, nach Intensität und Ausdehnung und damit nach Möglichkeiten, Mitteln und Zwecken des Krieges eine ständige Sorge aller verantwortlichen Stellen der Armee. Die grosse Wandelbarkeit des Kriegsbildes zeigt deutlich, dass die Erscheinung des Krieges nichts Absolutes ist, dass er stets die Züge seiner Zeit trägt. Sicher ist, dass Technik und Dimensionen den heutigen, möglichen Kriegsformen eine Totalität verliehen haben, die in ihrer Art vollkommen neu ist.

Sind allen unseren Wehrmännern sämtliche Aspekte eines modernen, totalen Krieges genügend bekannt und wissen sie daraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen? Sie gehen sicher mit mir einig, dass hier noch ein weites Tätigkeitsfeld brach liegt. Ständige objektive Information und Aufklärung tut not. Ihre Aufgabe liegt darin, die Erkenntnisse und Informationen, wie sie von den hiefür zuständigen Organen beschafft werden, immer wieder an die Truppe weiterzugeben. Damit soll ihr ermöglicht werden, sich ein konkretes Bild von einem möglichen Gegner und von der Art und Weise eines möglichen Krieges zu machen. Damit muss versucht werden, eine Antwort auf die Schicksalsfrage zu finden, welches die Möglichkeiten und Aussichten unserer Armee in einem künftigen Krieg wären, und welches die Folgerungen sind, die jeder Mann an seinem Platz für sein persönliches Verhalten zu ziehen hat.

Vielleicht noch deutlicher als das Kriegsbild wandelt sich das Bild des modernen Menschen und seiner Gesellschaft. Mit dem wachsenden Wohlstand geht erfahrungsgemäss ein Absinken des Interesses an der Gemeinschaft und der Oeffentlichkeit einher. Es ist ein natürlicher Vorgang, dass man wenig nach dem Nächsten fragt, wenn man seinen Beistand nicht zu brauchen glaubt. Der Mensch, der im Zentrum einer geistigen Anstrengung steht, muss seinen Platz in der Gesellschaft finden. Um wirklich eingegliedert zu sein, muss der Mensch der Verantwortung für das Ganze teilhaftig werden. Sein Beitrag aber bestimmt sich aus seiner Individualität, seiner gemeinschaftlichen Einfühlung und seiner Identifikation mit den geistigen Grundwerten dieser Gesellschaft. Es kann nicht bestritten werden, dass die Armee eine der

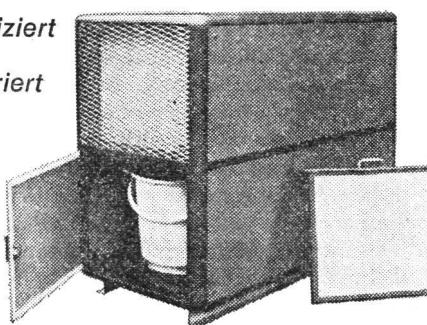
Stätten dieser Standortbestimmung sein muss. So spannt sich denn der Bogen der Tätigkeit von Heer und Haus von der reinen Information und Aufklärung hin zu einem eigenen Beitrag im Rahmen der geistigen Landesverteidigung. Dieser besteht darin, dem einzelnen Menschen, nämlich dem Soldaten, die vielfältigen Erscheinungsformen unserer Gesellschaft und ihrer geistigen Grundwerte sowie die Formen des modernen Krieges und seiner Abwehrmittel darzulegen, nicht als eine von oben befohlene Meinungsmanipulation, sondern allein in der Form einer freien Meinungsbildung dienenden Orientierung und Information.

Der Aufgabenkreis von Heer und Haus wird wohl in nächster Zukunft gerade an der eingangs erwähnten Nahtstelle nicht kleiner werden. Die Verantwortlichen von Heer und Haus haben auf der anderen Seite der Grenze, also bei der Truppe, alle Anstrengungen zur Stärkung des Wehrwillens und zur Aufrechterhaltung unserer Wehrbereitschaft zu unternehmen. Sie haben die Truppe in dieser Tätigkeit nicht nur anzuspornen, sondern sie zu unterstützen und ihr mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Für die Erfüllung dieser interessanten, ab und zu heiklen Aufgabe, möchte ich Ihnen danken und Ihnen für die Zukunft Befriedigung und viel Erfolg wünschen.

Bundesrat Gnägi hielt diese Ansprache im Kurs der Dienstchefs Heer und Haus. Seine Ausführungen sind auch für unsere Leser von besonderem Interesse. Mit dem Abdruck der ganzen Ansprache, die in der Presse nur in kleinen Auszügen erschien, möchten wir auch den Referenten von Heer und Haus einen Dienst erweisen, denen der «Zivilschutz» schon seit Jahren regelmässig zugeht.

KRONENBERG

fabriziert
und
offeriert



ELEKTRO-LUFTENTFEUCHTER

für jeden Verwendungszweck
für alle Temperaturbereiche
stationär oder fahrbar
ohne Chemikalien
ohne Wartung

2 Jahre Garantie!

J. F. KRONENBERG
Kälte- und Klima-Anlagen
5623 Boswil AG 057-7 45 45

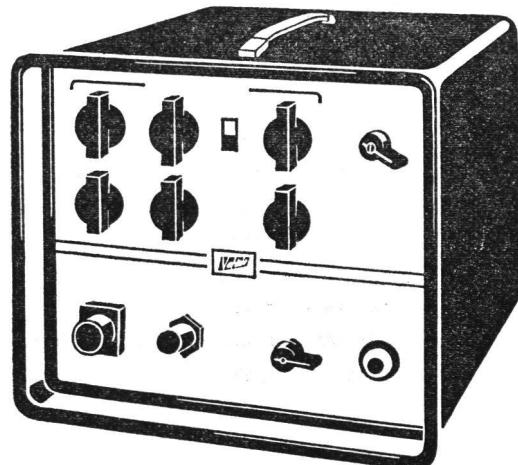


BZS-Zulassungsnummer 68-562

FÜR KLARE KOMMANDO- ÜBERMITTLUNG

GESCHÜTZ- LAUTSPRECHER-ANLAGEN

mit Transistoren-
Kraftverstärker



Velectra

Velectra AG, Biel Abt. Elektronik
Biel, Unt. Quai 31a

Transistoren-Verstärker für mili-
tärische und zivile Zwecke.